

Der sächsische Erzähler,

Zeitung für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Regl. Amtshauptmannschaft, der Regl. Schulinspektion und des Regl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Regl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

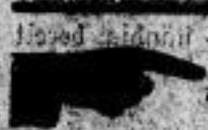
Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wichtigsten Beilagen: Jeden Mittwoch: Volkszeitliche Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Geleistet jeden Werktag Überblicke für den folgenden Tag.
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierzig Groschen 1,- 50,- J., bei Auslieferung ins Land 1,- 70,- J., bei allen Postanstalten
1,- 50,- J. zuzüglich Versandgebühren.
Einzelpreis Nummern 50 bis 10,- J.

Bestellungen werden angenommen:
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungshäusern, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten.
Nummer der Zeitungsliste 6587.
Schluß der Geschäftsstelle abends 9 Uhr.

Insetate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergesparte Korpusseite 12 J., die Reklameseite 20 J. Geringster Intervallbetrag 40 J. Für Rüderstattung unverlangt eingehandelter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

 Des Himmelfahrtstages wegen gelangt die nächste Nummer unseres Blattes erst Freitag nachmittags zur Ausgabe.

Sächsische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft.

Da infolge der Aussperrung der Bauarbeiter vermutlich mehr als sonst sogenannte Regiebauarbeiten unternommen werden sollen wir uns veranlaßt, auf folgende gesetzliche Bestimmungen hinzuweisen.

1) Wenn Bauarbeiten an nicht gewerbsmäßige Unternehmer, also unmittelbar an Arbeiter, vergeben werden, so sind die Auftraggeber verpflichtet, monatlich eine Nachweisung der bei den Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter, der auf die Arbeit verwendeten Arbeitsstage und der verdienten Löhne der Gemeindebehörde einzureichen und Prämien für die ausgeführten Arbeiten an die Versicherungsausfall der Baugewerbs-Berufsgenossenschaft zu zahlen. Dieselben betragen für Maurerarbeiten 3 %, für Zimmerarbeiten 3,80 %, für Dachbedacharbeiten 2,20 % und für Abbrucharbeiten 15 %, der ausgezahlten Löhne.

2. Die Auftraggeber sind unter eigener Verantwortung verpflichtet, für die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerbs-Berufsgenossenschaft, wie auch der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu sorgen. Sie setzen sich bei Verstößen gegen diese Vorschriften strenger Bestrafung, auch auf Grund des Strafgesetzbuches, aus und haften außerdem für alle diejenigen Unfälle, welche sie durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, zu der sie vermöge ihrer Eigenschaft als Bauherren besondere verpflichtet sind.

Der Genossenschaftsvorstand.

Bekanntmachung.

In Gemüthsart der bestehenden Vorschriften werden alle Personen, welche in ihrem, dem unten genannten Orte, ihre Einkommensteuer- oder ihre Ergänzungsteuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber bis jetzt die Steuerzeitel nicht haben bekräftigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einstellungsergebnisses sich bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes zu melden.

Ober-Stadtkommissariat, den 3. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bauernmarkt in Pulsnitz: Dienstag, den 10. Mai 1910.

 Ursprungszeugnisse sind mitzubringen. 

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten und außerdem die Landwirtschaftliche Beilage.

Das Beste vom Tage.

Im Historischen Altertumsmuseum in Christiania sind große Diebstähle verübt worden. Der Goldwert beträgt etwa 5000 Kronen, der Altertumswert ist unbestimmt.

In Dänemark haben sich die Narren wie beruhlt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind 4000 Soldaten eingetroffen. (Siehe Drahtnachrichten.)

Im Marcella herrschte gestern Dienstag ein furchtbare Unwetter. In Sizilien tobte ein furchtbares Unwetter. In Spanien werden heftige Erdbeben gemeldet. (Siehe Sonderbericht.)

In Korea broht ein allgemeiner Aufstand aus. Japan hat seine im Westen stationierten Divisionen bereitgestellt. (Siehe Asien.)

In New York sind 10 000 Bäckerarbeiter wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten.

Zum Himmelfahrtstage.

Der Himmelfahrtstag wird in weiten Kreisen der Bevölkerung jedesmal mit Freuden begrüßt — als einer von den wenigen Tagen im Jahre, die nach dem Kalender inmitten der Woche und Wochenarbeit fallen und nun als Feiertag eine doppelt willkommene Abwechslung in deren Einerlei bilden. Hierzu kommt, daß er in die schönste Blütenzeit des Jahres fällt, und so ist er denn ein rechter Massenausflugstag geworden, zu dem schon Wochen voraus eifrige Vorbereitungen getroffen werden. Das ist alles gut und schön, und niemand wird zumal dem ohnedies über Gebühr eingepferchten Städter den Genuss vergällen wollen, in Gottes freier Natur Körper und Geist wieder einmal nach Herzenslust aufzutrifft. Wenn die fröhlichen Spaziergänger nur wirklich auch daran denken wollten, daß die göttliche Schönheit, Frische und Reinheit, die sie draußen umgibt, ein Werk Gottes ist! Man hört es oft aussprechen: Wir können Gott in der Natur genauso gut und vielleicht noch besser verehren, als in der Kirche. Nur schade, daß, wenn man sich ihnen anschließt, so herzlich wenig von diesem „Gottesdienst“ zu merken ist! Und wenn sie wirklich sich zu einer oft recht verschwommenen und unscharfen Gottesvorstellung angeregt fühlen, die gerade bei Naturschwärzern dieser Art meist

in den völlig verflachten Pantheismus zurückfällt: vom Tage der Himmelfahrt, von dem eminent christlichen Charakter dieses Festes, gar von einer Versenkung in seine Geheimnisse und Offenbarungen, ist bei dem allen noch lange keine Rede. Vielleicht eher von einer recht häßlichen Feindschaft und Verhöhnung des Feiertags und seines Inhalts als einer völlig veralteten und unhaltbaren Behauptung der Kirche. Da wird über alle Unmöglichkeiten derselben eifrig und hitzig dispuert; und über Unergründlichem wie über herzlich Nebensächlichem vergiftigt man die Hauptsache: daß Himmelfahrt die dankbare Erinnerung weden sollte an alles, was der erhabene Stifter der christlichen Religion bis zum letzten Abschluß seines Erdenwaltens für die ganze Menschheit wie für jeden Einzelnen von uns tatsächlich gewirkt hat! Und statt all des gelehrt und ungelehrten Weisheitskramis, mit dem man gegen die Kunde von der Himmelfahrt Christi Sturm zu laufen versucht, sollte man einmal sein großes letztes Testamentswort an die Jünger überdenken: „Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Und lehrt sie halten alles, was ich Euch befohlen habe.“ Wie mag das Wunder zu erklären sein, daß dies Abschiedswort, zu elf schlichten, verlassenen Männern gesprochen, in kaum zwei Jahrtausenden schon alle fünf Teile der